

# Entgeltordnung

der Jugendmusikschule Schorndorf und Umgebung e.V. (JMS)



## 1. Entgeltspflicht

Für die Teilnahme am Musikunterricht der JMS werden privatrechtliche Entgelte erhoben. Die Unterrichts-entgelte sind Jahresentgelte und in 12 gleichen Monatsraten zu entrichten. Besucht ein Schüler kein ganzes Schuljahr, sind anteilig volle Monatsraten zu bezahlen. Die Orchesterteilnahme ist kostenlos.

## 2. Entgeltschuldner

Zur Zahlung sind die Teilnehmer, bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter, verpflichtet. Diese haften als Gesamtschuldner.

## 3. Fälligkeit

Die Monatsraten werden am 10. eines jeden Monats fällig. Die Entgelte werden ausschließlich im Abbuchungs-verfahren erhoben. Es wird keine Rechnung gestellt.

## 4. Entgelte

Der Unterricht findet einmal pro Woche statt. Für den Musikschulunterricht gelten die Ferienregelung und unterrichtsfreien Tage der allgemeinbildenden Schulen.

Monatsrate

### a. Elementarunterricht

Eltern-Baby-Musik   45 Minuten	31,50 €
Musik und Spiel   45 Minuten	31,50 €
Rhythmisch musikalische Früherziehung   60 Minuten	28,50 €
Blockflöten-Grundkurs, Percussion-Kurs   45 Minuten	28,50 €
Streichervorschule   45 Minuten	38,00 €
Instrumentenkarussell   45 Minuten	39,00 €

### b. Instrumental- und Gesangsunterricht

Gruppenunterricht 3 – 5 Schüler   45 Minuten	45,50 €
Gruppenunterricht 2 Schüler   45 Minuten	61,00 €
Gruppenunterricht 2 Schüler   30 Minuten	45,50 €
Einzelunterricht   30 Minuten	74,50 €
Einzelunterricht   45 Minuten	109,00 €

### c. Erwachsenenunterricht

Erwachsenenzuschlag (ab 27 Jahren)	20 %
Gutscheinheft für 4 x 45 Minuten Einzelunterricht	176,00 €

### d. Sonstiges

Ensembleunterricht	12,00 €
Zuschlag für Schüler, die nicht in einer Mitgliedsgemeinde der JMS wohnen	30 %
Mietinstrument (inkl. Versicherung)	15,00 €
Pflege- und Saitenpauschale bei Streichinstrumenten	zzgl. 2,00 €

## 5. Ermäßigungen

Für Mehrfachbelegungen eines Schülers oder einer Familie wird eine Ermäßigung gewährt.

Das Unterrichtsentsgelt reduziert sich

- bei 2 Belegungen um 10%,
- bei 3 Belegungen um 15%,
- ab 4 Belegungen um 20%

auf die Summe der Entgelte. Die Teilnahme am Ensembleunterricht, an kostenlosen Angeboten und an Bildungs Kooperationen begründet keine Ermäßigung. Weitergehende Sozialermäßigungen sind möglich.

## 6. Inkrafttreten

Die Entgeltordnung in der vorstehenden Fassung tritt am 01.04.2024 in Kraft und ersetzt die vorherige.